

**Kooperationsvereinbarung  
nach  
§ 42 Abs. 6 SchulG NRW  
und  
§ 8a SGB VIII**

Schutzauftrag bei  
Kindeswohlgefährdung

**Inhalt**

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

**Inhalt**

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

**Inhalt**

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

**Definition Kindeswohlgefährdung**

- Kindeswohlgefährdung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen.
- Die Unterlassung kann aktiv oder passiv erfolgen.
- Die chronische Unterversorgung hemmt, beeinträchtigt oder schädigt und kann sogar zum Tod des Kindes führen.

**Inhalt**

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

## Zielgruppe

- alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Emmerich am Rhein

(alle Grundschulen, das Förderzentrum, die Hauptschulen, die Realschule und das Gymnasium)

## Inhalt

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

## Ziel der Kooperation

- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Erfüllung des Bildungsauftrages
- Förderung der schulischen Leistungen
- Unterstützung und Förderung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag

## Inhalt

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

## Rechtliche Grundlagen

- § 5 Abs. 2 SchulG NRW – Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- § 42 Abs. 6 SchulG NRW – **Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis**
- § 8a SGB VIII – **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII – **Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe**
- § 81 Abs. 1 SGB VIII – **Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen**

## Inhalt

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

### § 2 Risikoeinschätzung...

1. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist die Schulleitung, bzw. eine im Vorfeld benannte Person zu informieren.
2. Die meldende Lehrkraft füllt den Dokumentationsbogen aus. (*Anlage 1*)
3. Gemeinsame Einschätzung der Sachlage auf Basis des ausgefüllten Dokumentationsbogens (schulintern).

## Vereinbarung

### § 2 Risikoeinschätzung...

4. Bei deutlichen Anzeichen wird eine Kinderschutzkraft hinzugezogen. (*Anlage 5*)
5. Kinderschutzfachkraft und Schule erarbeiten anhand des Dokumentationsbogens Vorschläge für geeignete Hilfen.
6. Dokumentation aller Schritte rückwirkend und zukünftig. (*Anlage 2*)

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

### § 3 Einbeziehung der Betroffenen

1. Soweit hierdurch das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist, werden die Personensorgeberechtigten auf der Basis der bisherigen Dokumentation mit einbezogen.
2. Sofern das Wohl des Kindes hierdurch nicht beeinträchtigt ist, wird es ebenfalls mit einbezogen.

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

### § 4 Hinführung zu weiteren Hilfen

1. Besteht die Notwendigkeit an weiterführenden Hilfen, so sind Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen.
2. Es sind exakte Absprachen für weiterführenden Hilfen zu treffen (Inhalt, Umfang, Zeitrahmen der Hilfen).
3. Die Schule überwacht die Einhaltung der Absprachen und deren Wirksamkeit.

## Vereinbarung

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

## Vereinbarung

### § 5 Informationsweiterleitung ASD

1. Bei unzureichenden/nicht in Anspruch genommenen Hilfen oder nicht offensichtlichen Verbesserungen informiert die Schule die Personensorgeberechtigten über die Informationsweiterleitung an den ASD.

## Vereinbarung

### § 5 Informationsweiterleitung ASD

2. Die weitergeleiteten Informationen enthalten:
  - a) gewichtige Anhaltspunkte
  - b) Dokumentationsbogen (*Anlage 1*)
  - c) Übersicht der bisherigen Schritte und vereinbarten Hilfen (*Kopie Anlage 2*)
  - d) Mitteilung ob Hilfen nicht (ausreichend) wahrgenommen wurden oder ob keine Gewissheit über die Wirksamkeit erlangt werden konnte

**Vereinbarung**  
**§ 5 Informationsweiterleitung ASD**

3. i. d. R. persönlich zukünftige Vorgehensweise wird gemeinsam beschlossen
4. Besteht die Gefahr von Kindeswohlgefährdung, falls die Betroffenen über die Informationsweiterleitung in Kenntnis gesetzt werden, kann dies auch ohne deren Einwilligung geschehen

**Vereinbarung**

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung**
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

**Vereinbarung**  
**§ 6 Dringende Kindeswohlgefährd.**

Ist das Wohl des Kindes nicht gesichert oder sind die Personensorgeberechtigten nicht bereit/fähig bei der Risikoeinschätzung mitzuwirken, so ist der ASD **sofort** zu informieren.

**Vereinbarung**

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz**
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

**Vereinbarung**  
**§ 7 Datenschutz**

Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

**Vereinbarung**

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf**
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

**Vereinbarung**  
**§ 8 Weiterer Informationsaustausch**

1. Der ASD informiert die Schule über den weiteren Verlauf.
2. Die Schule informiert den ASD umgehend über mögliche Veränderungen.

**Vereinbarung**  
**§ 8 Weiterer Informationsaustausch**

3. Bei Abschluss eines Falles/spätestens nach 6 Monaten ohne fallbezogenen Kontakt  
(ASD ↔ Schule):  
gemeinsames Auswertegespräch über die Ergebnisse der gewählten Maßnahmen und ggf. weiteren Handlungsbedarf

**Vereinbarung**

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

**Vereinbarung**  
**§ 9 Evaluation**

1. Einmal jährlich - unter der Leitung des ASD - Treffen mit allen beteiligten Institutionen zur Auswertung der Zusammenarbeit
2. ggf. Änderung der Vereinbarung

**Vereinbarung**

- § 1 Rahmenbedingungen
- § 2 Risikoabschätzung durch die Lehrkraft
- § 3 Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes
- § 4 Hinführung zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen
- § 5 Informationsweiterleitung an den ASD
- § 6 Dringende Kindeswohlgefährdung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Informationsaustausch über den weiteren Verlauf
- § 9 Evaluation
- § 10 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

**Vereinbarung**  
**§ 10 Laufzeit...**

1. Die Kooperationsvereinbarung trat mit Unterzeichnung seitens der Schulen in Kraft.  
(Feb./Mär. 2010)
2. Die Vereinbarung gilt für die Dauer von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils für ein Jahr.

### **Vereinbarung § 10 Laufzeit...**

3. Beide Parteien (Schule und Jugendamt) haben das Recht die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit aufzukündigen.

### **Inhalt**

1. Präambel
2. Vereinbarung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ziel der Kooperation
5. Zielgruppe
6. Definition Kindeswohlgefährdung
7. Risikofaktoren
8. Danksagung
9. Anlagen

### **Anlagen**

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

### **Anlagen**

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

### **Anlage 1 Risikoeinschätzung**

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
  - a) allgem. Angaben zur Schule
  - b) Angaben zu beteiligten Institutionen
  - c) Angaben zu den Eltern
  - d) Angaben zu dem/den Kind/-ern
  - e) Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung (*Fragebogen*)

### **Anlagen**

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

## Anlage 2 Verlaufsbogen

Datum	Kontakte / Beratung / Maßnahme	beteiligte Personen	verant- wortlich	Bemerkungen / Reflexion

## Anlagen

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

## Anlage 3 Ansprechpartner ASD

Bereich	Sachbearbeiter	Tel.	Zimmer	E-Mail
A – D	Fr. Schumann	75- 514	14	Ulrika.Schumann@Stadt-Emmerich.de
E – Ja	Fr. Leiting	75- 512	12	Uta.Leiting@Stadt-Emmerich.de
Jb – L	Fr. Bosmann	75- 515	15	Alma.Bosmann@Stadt-Emmerich.de
P – S	Fr. Bauer	75- 541	4	Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de
M - O T - Z	Fr. Renting	75- 513	13	Jutta.Renting@Stadt-Emmerich.de
Koordinatorin ASD	Fr. Ruder-Nühlen	75- 503	3	Anette.Ruder@Stadt-Emmerich.de

### Allgemeine Sprechzeiten ASD / Jugendamt

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 – 12:00	–	8:30 – 12:00	14:00 – 18:00	8:30 – 12:00

## Anlagen

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

## Anlage 4 Ansprechpartner Schule

Schule: \_\_\_\_\_

Faxnummer der Schule: \_\_\_\_\_

Funktion	Name	Tel.	E-Mail
Direktor/in			
Stellvertretende/r Direktor/in			
ggf. von der Schulleitung benannte Person			
ggf. Schulsozial- arbeiter/in			
ggf. eigene Kinderschutz- fachkraft			

## Anlagen

1. Dokumentationsbogen zur Risikoeinschätzung
2. Verlaufsbogen – Kindeswohlgefährdung
3. Ansprechpartner beim ASD / Jugendamt
4. Ansprechpartner bei der Schule
5. Kinderschutzfachkräfte

## Anlage 5 Kinderschutzfachkräfte

### Kinderschutzfachkräfte für den Bereich Kindeswohlgefährdung

Träger	Ansprechpartner	Tel. & Fax	E-Mail
Caritas Kleve e.V. (Emmerich) Neuer Steinweg 26	Fr. Kleinebenne	Tel.: 02821 / 7209-30 Fax: 02821 / 7209-29	k.kleinebenne@caritas-kleve.de
		Tel.:	
		Fax:	

## Statistik 2010

2010 gab es zwei Anfragen durch die  
Schulsozialarbeiter/innen  
an Frau Kleinebenne.

In beiden Fällen lag keine  
Kindeswohlgefährdung vor.

## Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit